

Medienmitteilung

Anklage wegen gewerbsmässigen Betrugs und mehrfacher Misswirtschaft

Solothurn, 12. April 2023 - Ein heute 40-jähriger Schweizer hat während rund zwei Jahren an über 1'600 Firmengründer unaufgefordert rechnungsähnliche Formulare mit Einzahlungsscheinen verschickt, kurz nachdem diese die Firmen im Handelsregister hatten eintragen lassen. Die Firmengründerinnen und Firmengründer haben in der Annahme, dass es sich dabei um amtliche Rechnungen handelt, insgesamt über CHF 880'000.00 an den Beschuldigten überwiesen. Die Staatsanwaltschaft klagt den Mann nun wegen gewerbsmässigen Betrugs an. Zudem hat sich der Beschuldigte wegen zahlreicher weiterer Delikte vor Gericht zu verantworten, insbesondere wegen mehrfacher Misswirtschaft.

Die Staatsanwaltschaft wirft einem heute 40-jährigen Schweizer vor, zwischen 2018 und 2020 an weit über 1'600 Firmengründer und Firmengründerinnen, welche sich neu im Handelsregister hatten eintragen lassen, rechnungsähnliche Formulare mit Einzahlungsscheinen verschickt zu haben. Durch den offiziellen und amtlichen Anschein des Formulars und die zeitliche Nähe zum Handelsregistereintrag gingen die Geschädigten davon aus, es handle sich dabei um amtliche Rechnungen. Über 1'600 Firmengründer überwiesen daraufhin jeweils CHF 550.00 oder CHF 560.00, insgesamt über CHF 880'000.00, an den Beschuldigten respektive die von ihm verwendeten Firmen. Die Staatsanwaltschaft klagt den Mann in diesem Zusammenhang wegen gewerbsmässigen Betrugs an.

Weiter wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, insgesamt 10 Firmen in den Konkurs geführt zu haben. Im Rahmen dieser Konkurse blieben Forderungen im Umfang von rund CHF 2'000'000.00 offen. Der Beschuldigte wird daher wegen mehrfacher Misswirtschaft angeklagt.

Der Mann wird sich zusätzlich wegen weiterer Delikte vor Gericht verantworten müssen, beispielsweise wegen Veruntreuung und mehrfacher ungetreuer Geschäftsbesorgung.

Der Beschuldigte bestreitet die Vorwürfe. Er befindet sich seit über einem Jahr in Haft und hat mittlerweile den vorzeitigen Strafvollzug angetreten. Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Richteramt Olten-Gösgen steht noch nicht fest.